

## Vorlage Stadtparlament

Datum	29. Juni 2021
Beschluss Nr.	664
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation Liegenschaften- und Baukommission: Bevölkerungsvorstoss Begegnungszone Primelweg; schriftlich

Die Liegenschaften- und Baukommission sowie 38 weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. Mai 2021 die beiliegende Interpellation «Bevölkerungsvorstoss Begegnungszone Primelweg» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen bekennt sich seit Jahren zu Tieftempozonen. Wie der Stadtrat bereits in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Zsolt Ferenc Takács, «Wird in der Stadt St.Gallen Quartier-Aufwertung geplant mit neuen Strategien?» ([Vorlage des Stadtrats Nr. 3590 vom 3. Dezember 2019](#)), dargelegt hat, wurde im Rahmen der Richtplanerarbeitung ein Tieftempokonzept erarbeitet, welches aufzeigt, dass in der Altstadt und in der Innenstadt Begegnungszonen mit Tempo 20 und Vortritt für zu Fuss Gehende realisiert werden können, während in den Quartieren grundsätzlich Tempo 30 gelten soll. Ausgehend vom vermehrten Wunsch nach Begegnungszonen in den Quartieren hat der Stadtrat im Jahr 2018 Kriterien für Begegnungszonen auf Erschliessungsstrassen in den Quartieren festgelegt. Er hat sich dabei zum Ziel gesetzt, auf Quartierstrassen flächendeckend Tempo 30 einzuführen sowie, wo möglich, Begegnungszonen zu realisieren. Der Stadtrat sieht vor, bis im Sommer 2022 das Tieftempokonzept sowohl auf Gemeindestrassen als auch auf Hauptachsen (in Zusammenarbeit mit dem Kanton) entsprechend zu aktualisieren.

Insgesamt wurden auf dem Stadtgebiet bisher rund 60 Tempo-30-Zonen, ein Dutzend Begegnungszonen sowie eine Fussgängerzone realisiert.

Der Stadtrat ist angesichts der vorliegenden Interpellation, die das Resultat eines Bevölkerungsvorstosses darstellt, der Meinung, dass Anfragen aus der Bevölkerung zur Prüfung der Einrichtung von Begegnungszonen in Quartieren vereinfacht werden sollen.

## 2 Beantwortung der Fragen

### 1. *Ist der Stadtrat bereit, den Primelweg so rasch als möglich in eine Begegnungszone umzuwandeln?*

Der Primelweg erfüllt die Voraussetzungen für eine Begegnungszone gemäss dem in Überarbeitung befindlichen Konzept. Der Stadtrat beauftragt daher die zuständige Fachstelle, die konkrete Planung für die Begegnungszone in diesem Gebiet zu starten. Dabei werden zweckmässigerweise auch die angrenzenden Strassen (Baumgartenstrasse, Glärnischstrasse, Klosterweidlistrasse sowie Waldgutstrasse) mitbetrachtet.

Die Arbeitsgruppe «Tieftempozonen» nimmt den Primelweg in die Projektliste auf. Die Bearbeitung der Projekte erfolgt dabei nach Eingang des Antrags bzw. Aufnahme in die Projektliste. Mit dem entsprechenden Verkehrsgutachten ist aus Ressourcengründen erst Anfang des Jahres 2023 zu rechnen. Eine Umsetzung der Begegnungszone Primelweg ist, vorbehältlich der Zustimmung des Stadtrats zu den konkreten Massnahmen sowie allfälliger Rechtsverfahren, frühestens im Jahr 2023 möglich.

### 2. *Ist der Stadtrat bereit, für Anträge zur Einführung von Begegnungszonen ein einfaches und standardisiertes Verfahren einzuführen?*

Aufgrund der vermehrten Anfragen und dabei festgestellten Herausforderungen resp. Rückmeldungen der Antragstellenden aus der Quartierbevölkerung wurde in den vergangenen Monaten ein Formular hinsichtlich Beantragung zur Schaffung einer Begegnungszone entwickelt. Ebenso wurde eine entsprechende Information zu den Abläufen erstellt, welche zur Veröffentlichung auf der städtischen Homepage vorgesehen ist. Die entsprechenden Unterlagen liegen vor (s. Beilagen) und werden mit dem Versand der vorliegenden Interpellationsantwort an das Stadtparlament auf der Homepage der Stadt St.Gallen aufgeschaltet.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilagen:

- Interpellation vom 25. Mai 2021
- Formular Antrag Begegnungszone
- Ablauf Einrichtung Begegnungszone